

Rheinland-Pfalz



Lehrplan

**Sozialkunde/Wirtschaftslehre
gegliedert in Lernbausteine**

**für
Berufsfachschule I und II
Berufsschule
Duale Berufsoberschule
Fachhochschulreifeunterricht
Berufsoberschule I und II**

**Herausgegeben am: 09.08.2005
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 BF /BS/DBOS/BOS 00
Kennzeichnung: BF /BS/DBOS/BOS 00**

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Inhalt

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit	
Bildungsauftrag der Berufsfachschule I/II, der Berufsschule, der Berufsoberschule, der dualen Berufsoberschule und des Fachhochschulreifeunterrichts sowie	
rechtliche Rahmenbedingungen	1
Zeitliche Rahmenbedingungen	3
Curriculare Rahmenbedingungen	4
2. Leitlinien des Lernbausteinkonzepts	5
2.1 Lernpsychologische Grundlagen	5
2.2 Kompetenzen	6
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	7
3. Konzeption der Lernbausteine	
Fachdidaktische Konzeption	9
3.1 Basislernbaustein	11
3.2 Lernbaustein 1: Menschenrechte und Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	12
3.3 Lernbaustein 2: Deutschland in der internationalen Gemeinschaft	13
3.4 Lernbaustein 3: Beteiligung in Arbeitswelt, Gesellschaft und im demokratischen Prozess der Bundesrepublik Deutschland	14
3.5 Lernbaustein 4: Idee und Praxis der repräsentativen Demokratie	15
3.6 Lernbaustein 5: Gesellschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland	16
3.7 Lernbaustein 6: Internationale Politik	17
3.8 Lernbaustein 7: Herausforderungen im 21. Jahrhundert	18
3.9 Lernbaustein Wirtschaftslehre: Grundzüge des Wirtschaftens	19

Vorwort

Im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen wurden für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Fremdsprachen, Sozialkunde/Wirtschaftslehre sowie Biologie, Chemie und Physik neue Lehrpläne entwickelt.

Die Lehrpläne gliedern sich in Lernbausteine, die in sich abgeschlossen und themenorientiert sind und sich an den zu erreichenden Abschlussprofilen orientieren. Damit liegt für jedes berufsübergreifende Unterrichtsfach ein Gesamtcurriculum für den Unterricht in der Berufsfachschule I und II, der Berufsschule, der Berufsoberschule I und II, der Dualen Berufsoberschule sowie dem Fachhochschulreifeunterricht vor, das sich aus gleich großen Lernbausteinen zusammensetzt und ein durchgängiges inhaltliches und didaktisch-methodisches Konzept verfolgt.

Diese aufeinander aufbauende Struktur der Lernbausteine ermöglicht den individuellen Ein- und Ausstieg je nach Vorbildung und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Damit können die Synergien zwischen den Schulformen und Bildungsgängen besser genutzt und die Durchlässigkeit im Hinblick auf die Möglichkeiten der Höherqualifizierung zwischen den einzelnen Schulformen erhöht werden.

Die in den Lernbausteinen formulierten Kompetenzen orientieren sich an den Bildungsstandards, beschreiben Fähigkeiten zur Bewältigung bestimmter Anforderungen und müssen am Ende der Lernbausteine erreicht werden. Im Sinne eines offenen Curriculums besteht ein Gestaltungsfreiraum hinsichtlich der Ausgestaltung der konkreten Lernsituationen, die bei den individuellen Interessen und Lernvoraussetzungen der Lernenden sowie ihren unterschiedlichen berufsbezogenen Schwerpunkten ansetzen müssen. Der Unterricht in Lernbausteinen soll insbesondere den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung sowie das Prinzip des fächerübergreifenden Lernens und des Projektlernens berücksichtigen, um der Fähigkeit zu vernetztem Denken und der Förderung des selbst gesteuerten Lernens Rechnung zu tragen.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre umfassende und kompetente Arbeit.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Wolfgang Hendrichs

Berufsbildende Schule
66955 Pirmasens

Hiltrud Mertin

Berufsbildende Schule
Wirtschaft
56073 Koblenz

Herbert Nicklis

Pädagogisches Zentrum
67346 Speyer

Jutta Pohl

Berufsbildende Schule
für Wirtschaft
54290 Trier

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

1. Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Bildungsauftrag der Berufsfachschule I/II, der Berufsschule, der Berufsoberschule I/II, der dualen Berufsoberschule und des Fachhochschulreifeunterrichts sowie rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Auftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an einen Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist.

Das Ziel der

- Berufsfachschule I ist die Erweiterung der bisher erworbenen allgemeinen Bildung sowie der Erwerb einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung. Sie vermittelt berufsbezogene und allgemeine Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung individueller Lerntechniken und -strategien. Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule I den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, welche die Handlungsorientierung betont (vgl. KMK-RV-BS vom 15. März 1991). Der Unterricht in der Berufsfachschule I soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Entwicklung von Kompetenzen durch Förderung des selbstgesteuerten Lernens und Arbeitens in Unterrichtsprojekten Rechnung tragen. (§ 2 Landesverordnung über die BF I/II vom 17. September 2004, Amtsblatt 13/2004, S. 435 ff.)
- Berufsfachschule II ist der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I. Sie verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen. Dabei soll die berufliche Handlungskompetenz gefördert werden, indem Erfahrungs- und Lernsituationen geschaffen werden, die den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Der Unterricht in der Berufsfachschule II soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Entwicklung von Kompetenzen durch Förderung des selbstgesteuerten Lernens und Arbeitens in Unterrichtsprojekten Rechnung tragen. (§ 2 Berufsfachschulverordnung I und II vom 17. September 2004, Amtsblatt Nr. 13/2004, S. 435 ff.)
- Berufsschule ist, als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Berufsausbildung, der Erwerb berufsqualifizierender Abschlüsse. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen (§ 2 Berufsschulverordnung vom 7. Oktober 2005, Amtsblatt 15/2005, S. 654 ff.)
- Berufsoberschule I ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Durch die Förderung berufsorientierter Fachkenntnisse und allgemein bildender Lerninhalte trägt sie zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und befähigt sie zu vernetztem Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens

(§ 2 Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005, Amtsblatt 12/2005, S. 546 ff.)

- Berufsoberschule II ist der Erwerb der fachgebundenen oder - bei Nachweis hinreichender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache - der allgemeinen Hochschulreife. Durch die Förderung berufsorientierter Fachkenntnisse und allgemein bildender Lerninhalte trägt sie zur Persönlichkeitsbildung, der Schülerinnen und Schüler bei und befähigt sie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (§ 2 Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005, Amtsblatt 12/2005, S. 546 ff.)
- dualen Berufsoberschule und des Fachhochschulreifeunterrichts ist die Vermittlung der Fachhochschulreife. Duale Berufsoberschule und Fachhochschulreifeunterricht sollen durch die Entwicklung berufsübergreifender Kompetenzen zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler sowie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens beitragen (§ 2 Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Januar 2005, Amtsblatt Nr. 6/2005, S. 221 ff.).

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die entsprechende Landesverordnung über die jeweilige Schulform in ihren letzten Fassung.

Zur Struktur der Lernbausteine

In den oben aufgeführten Schulformen ist der Unterricht der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Sozialkunde/Wirtschaftslehre in Form von Lernbausteinen organisiert. Lernbausteine stellen ein vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife reichendes Curriculum dar. Sie sind in sich abgeschlossen und themenorientiert. Ein Unterrichtsfach besteht dabei aus mehreren **aufeinander aufbauenden Lernbausteinen** mit einem durchgängigen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Konzept (vgl. Kapitel 2.2). Hierdurch werden Doppelbelegungen curricularer Inhalte in verschiedenen Schulformen vermieden. Die Umsetzung der Lehrpläne in Unterricht erfordert, dass die ausgewiesenen und angestrebten Kompetenzen unter Bezugnahme auf berufliche Themen bzw. Problemstellungen erfolgen. Somit ist ein **Berufsbezug** herzustellen.

Lernbausteine haben darüber hinaus das Ziel, die Unterrichtsorganisation flexibler zu gestalten. Sie ermöglichen eine organisatorische Planung und unterrichtliche Durchführung klassen- bzw. schulformübergreifenden Unterrichts. Diese Flexibilität erlaubt die Bildung und gezielte Förderung von Lernenden in Lerngruppen mit gleicher Vorbildung gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Einzelne Lernbausteine können in verschiedenen Schulformen unterschiedliche zeitliche Stundenansätze aufweisen. Sie unterscheiden sich dagegen nicht in ihren kompetenzorientierten Zielformulierungen oder in ihren inhaltlichen Konkretisierungen (vgl. Konzeption der jeweiligen Unterrichtsfächer). Ein höherer Stundenansatz bietet Schülerinnen und Schülern dabei einen umfassenderen zeitlichen Rahmen zum Erreichen der in den Lernbausteinen ausgewiesenen Kompetenzen.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind in den Lernbausteinen in einzelne Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung innerhalb des Lernbausteins bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.¹

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der jeweiligen Schulform unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler oder schulspezifischer Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lern-Konzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche **Handlungskompetenz** ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines **Arbeitsplans**. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem **Team** zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden-, Projekttraining, allgemeine Schwerpunktsetzungen wie Informationsbeschaffung) sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage der geltenden Lernbausteine erstellen zusammen arbeitende Lehrerteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt
- didaktische Konkretisierungen durchführt
- Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist
- Zeitrichtwerte festlegt
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

¹ (Ausnahme: Lernbausteine Englisch, vgl. fachdidaktische Konzeption, S. 10).

2. Leitlinien des Bildungsganges

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden - eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle **Instruktion** auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. **Metakognitive** Lernprozesse („Lernen des Lernens“) und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „**träges Wissen**“, das im günstigen Fall im Gedächtnis gespeichert wird – ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt), verbale Fähigkeiten sowie soziale Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein **aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer** und **sozialer** Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die **aktive** Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser **Selbststeuerung** und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit **konstruktiv**. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit **situativ**.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch **soziale** Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel „berufliche Handlungskompetenz“ zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen (sogenannte Leistungsdispositionen) in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. In Anlehnung an Weinert werden in diesem Lehrplan unter Kompetenzen die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven **Fähigkeiten** und **Fertigkeiten** verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen **motivationalen**, **volitionalen**² und **sozialen** Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können. Da der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards die gleiche Kompetenzdefinition zu Grunde liegt, trägt dieser Lehrplan ebenfalls zu deren unterrichtlicher Förderung bei.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als - begrenzt - verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

² Vom Willen her bestimmt.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf **additiv** angelegtes Faktenwissen - die so genannten Grundlagen - gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, die Unterrichtsinhalte müssten immer von einfachen zu komplexen strukturiert und - im Interesse der Lernenden - auf eindeutige richtige oder falsche, Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbst gesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon auch Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität

- ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung einplanen, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.

3. Konzeption der Lernbausteine

Fachdidaktische Konzeption

Der Sozialkundeunterricht erfüllt den im Schulgesetz 3 §1 (2) festgeschriebenen Auftrag der Schule.

Ziel des Unterrichts ist der mündige Bürger und die mündige Bürgerin. Diese Mündigkeit zeigt sich in bestimmten Haltungen:

- Akzeptanz der Grundwerte des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates
- Achtung der Idee der Völkergemeinschaft
- Anerkennung ethischer Normen
- Toleranz und Gewaltfreiheit
- Gleichberechtigung von Frau und Mann
- Bereitschaft zur gesellschaftlich-politischen Teilhabe und zum Engagement
- Verantwortungsbereitschaft für Natur und Umwelt.

Die Lernbausteine Sozialkunde beschreiben jene Kompetenzen, die von den Lernenden die sachgerechte Aneignung und Systematisierung von Informationen, das Reflektieren und Abwägen von Chancen und Risiken und das Entwickeln von Lösungsansätzen zur Bewältigung politisch-gesellschaftlicher Herausforderungen verlangen.

Im Sinne der Handlungsorientierung sollte der Lernende aus möglichst selbst ausgeführten oder sonst gedanklich nachvollzogenen Handlungen heraus relevante Situationen bewältigen. Die konkrete methodische Ausgestaltung bleibt dem Lehrenden in eigener Verantwortung überlassen. Prinzipien wie Ganzheitlichkeit, Aktualität, Wirklichkeitsnähe und eine Öffnung der Schule und des Unterrichts nach außen⁴ sollen ständig angestrebt werden. Voraussetzung für deren Umsetzung ist eine fachübergreifende und Fächer verbindende Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte.

In der Berufsschule müssen Lernende mit qualifiziertem Sekundarabschluss I den **Lernbaustein 3** (Sk 3) sowie den **Lernbaustein Wirtschaftslehre** (WI) erbringen. Der Lernbaustein Wirtschaftslehre entfällt für Schülerinnen und Schüler in kaufmännischen Berufen.

Lernende mit allgemeiner Hochschulreife müssen 40 Std. im Fach Sozialkunde/Wirtschaftslehre belegen⁵. Die Entscheidung ist vor Ort zu treffen und richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf.

Der **Basislernbaustein Sk/WI** (40 Std.) aus der Berufsfachschule I ist in der Berufsschule nicht anrechenbar.

Die Konzeption des **Basislernbausteines** ist darauf ausgerichtet, sowohl Defizite bei Lernenden auszugleichen als auch den Besuch der Berufsfachschule II vorzubereiten.

³ Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) vom 30.3.2004

⁴ Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis bei schulischen Veranstaltungen, VV Min. f. Bildung und Kultur vom 8.6.1992

⁵ Vgl. Berufsschulverordnung (Stand:2004)

Die **Lernbausteine Sk 1** und **Sk 2** haben in der Berufsfachschule II einen erhöhten Stundenansatz (je 60 Std.) gegenüber denen der Berufsschule (je 40 Std.), um für den Erwerb der Kompetenzen ein angemessenes Lerntempo zu ermöglichen.

Die angestrebten Kompetenzen des **Lernbausteins Sk 3** berücksichtigen die Anfangsphase der Ausbildung. Gleichzeitig sind die Inhalte auch wichtig für die Abschlussprüfung im dualen System. Die zeitliche Anordnung dieses Bausteins legt die Fachkonferenz fest.

3.1 Basislernbaustein (40 Std.)

Kompetenzen

Die Verwirklichung persönlicher Ansprüche vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen Verhältnisse bewerten.*)

Vertragsrechte und –pflichten erarbeiten und persönliche Folgen beurteilen.*)

Wichtige Arten des Zahlungsverkehrs sachgerecht anwenden.*)

Zwischen Sozialversicherung und privater Vorsorge unterscheiden.

Grundlagen der dualen Ausbildung erkunden.

Die Informations- und Unterhaltungsfunktion des medialen Angebots unterscheiden und Manipulationsmöglichkeiten erkennen.

Wahlen als Möglichkeit der Interessensartikulation und Partizipation reflektieren.

*) Wird im in der Berufsfachschule I, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, in Absprache mit dem berufsbezogenen Unterricht erteilt.

Inhalte

Auswahl durch die Lehrkraft nach aktuellen, regionalen, schülerbezogenen und anderen Kriterien.

3.2 Lernbaustein 1: Menschenrechte und Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (VZ 60 Std./TZ 40 Std.)

Kompetenzen

Sich einen Überblick über Menschenrechte, Grundrechte und Menschenrechtsdokumente verschaffen.

Die Notwendigkeit der Verankerung sozialer Rechte reflektieren.

Die Missachtung von Menschenrechten in Vergangenheit und Gegenwart recherchieren.

Die Einhaltung der Menschenrechte als eine ständige Aufgabe für den Staat und alle Bürgerinnen und Bürger verstehen.

Aufbereiten von Informationen über die Entstehung der beiden deutschen Staaten, den Kalten Krieg sowie die Entspannungspolitik und den Prozess der Wiedervereinigung. Auswirkungen der Wiedervereinigung konkretisieren.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in den historischen Kontext stellen und es als Verfassung definieren.

Verfassungskern und Verfassungsprinzipien erarbeiten.

Eigene Möglichkeiten innerhalb des gesellschaftlichen und politischen Willensbildungsprozesses bei Wahlen und plebiszitären Verfahren erkunden und beurteilen.

Das Zusammenwirken der Verfassungsorgane, die Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung verdeutlichen.

Den Weg eines politischen Problems von der Artikulation bis zur institutionellen Entscheidung an einem aktuellen Beispiel beschreiben.

Inhalte

UN-Menschenrechtserklärung

Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte

Nationalsozialismus

Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen

Deutschland nach 1945

Parteien, Bürgerinitiativen, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen u. a.

Wahlgrundsätze, Wahlverfahren, Wählerverhalten

Parlamentarisches Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland

3.3 Lernbaustein 2: Deutschland in der internationalen Gemeinschaft (VZ 60 Std./TZ 40 Std.)

Kompetenzen

Die Europäische Union in ihrer historischen und gegenwärtigen Form erschließen.
Chancen und Probleme der EU aufzeigen.

Auswirkungen der Globalisierung am Beispiel darstellen und deren Bedeutung für den persönlichen Lebensablauf bewerten. Die Situation von Entwicklungsländern im Globalisierungsgeschehen untersuchen. Globale ökologische Zusammenhänge darstellen und mögliche Konsequenzen für eigenes verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln.

Friedensbedrohende Phänomene und Ursachen für kriegerische Konflikte analysieren, Formen internationaler Strategien zur Konfliktlösung unterscheiden und die Rolle unseres Staates in diesem Zusammenhang reflektieren.

Sich mit der Kulturenvielfalt in unserem Land auseinandersetzen.

Inhalte

Europäische Union – Entwicklung, Organe, Verfassung
Globalisierung

Entwicklungsländer – Entwicklungspolitik, Handel, Tourismus

Vereinte Nationen

NATO

Friedensbedrohung – Nationalismus, Kampf um Naturressourcen u. a.
Internationaler Terrorismus

Multikulturelle Gesellschaft
Integration
Zuwanderung

3.3 Lernbaustein 3: Beteiligung in Arbeitswelt, Gesellschaft und im demokratischen Prozess der Bundesrepublik Deutschland (40 Std.)

Kompetenzen

Einsicht gewinnen in den gesellschaftlichen Wandel, die Veränderung des sozialen Gefüges und der Wertvorstellungen sowie den Wandel der Arbeitsformen.
Persönliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erkunden.

Die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats überdenken und Möglichkeiten für die persönliche soziale Absicherung entwickeln.

Sich über die Ausbildungs- und Arbeitswelt informieren.
Unterschiedliche Rollenerwartungen unter Beachtung wesentlicher Handlungsnormen und Rechtsvorschriften reflektieren.

Die Aufgaben der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung erarbeiten. Aus gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen Rechte und Pflichten von Ausbildern und Auszubildenden ableiten.

Die Bedeutung der Tarifautonomie ermitteln und für den Arbeitsplatz anwenden.
Anhand des Betriebsverfassungsgesetzes wesentliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Betrieb erarbeiten.

Inhalte

Technischer Fortschritt und Sozialer Wandel

Prinzipien des Sozialstaates

Sozialversicherungen, Sozialleistungen aus Steuergeldern

Probleme der sozialen Sicherung und Zukunftstendenzen

Sozialgerichtsbarkeit

Duales System

Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz

Ausbildungsvertrag

Arbeitsgerichtsbarkeit

Tarifverträge

Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung

3.5 Lernbaustein 4: Idee und Praxis der repräsentativen Demokratie (40 Std.)**Kompetenzen**

Sich mit den Grundlagen von Herrschaft und Staatsbildung auf der Basis der Vertragstheorie auseinandersetzen.

Fundamentale Kennzeichen und theoretische Grundlagen von demokratischen Ordnungen verstehen. Unterschiedliche Modelle repräsentativer Demokratie anhand ausgewählter Aspekte vergleichen. Akzeptanzprobleme in demokratischen Systemen und mögliche Ursachen reflektieren.

Sich mit Reformvorschlägen für das politische System der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen. Unterschiedliche Standpunkte sowie mögliche Chancen und Risiken berücksichtigen.

Inhalte

Ideen von J. J. Rousseau
Vertragstheorie
Pluralismus

Volkssouveränität
Konstitutionalismus
Rechtsstaatlichkeit
Gewaltenteilung
Pluralismus
Parlamentarisches und präsidentielles Regierungssystem
Problem der Nichtwähler u. a.

3.6 Lernbaustein 5: Gesellschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (40 Std.)

Kompetenzen

Bedeutung des sozialen Wandels für den Einzelnen und die Gesellschaft in den Bereichen Bevölkerungsstruktur, Ehe und Familie sowie Arbeits- und Berufswelt reflektieren. Mittel- und langfristige Entwicklungen in die eigene Lebensplanung mit einbeziehen.

Die soziale Ordnung der Bundesrepublik und den Zusammenhang von gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Entscheidungen erkennen.

Sozialsysteme anderer Länder mit dem der Bundesrepublik Deutschland vergleichen.

Inhalte

Demographische Entwicklungen
Zuwanderung
Wertewandel
Wandel zur Dienstleistungs- bzw. Informationsgesellschaft
Flexibilisierungs- und Globalisierungstendenzen
Arbeitslosigkeit

Prinzipien und System der sozialen Sicherheit
Finanzierungs- und Strukturprobleme des Sozialstaats
Reformansätze

Sozialer Schutz international

3.7 Lernbaustein 6: Internationale Politik (40 Std.)**Kompetenzen**

Die Entwicklung des deutschen Nationalstaates als Beispiel für die politische Systemvariabilität (Monarchie, Diktatur, Demokratie) beschreiben.

Die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die EU als Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik erkennen.

Am Beispiel aktueller Problemfelder Kenntnisse über Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Organe der EU vertiefen. Auswirkungen der EU auf die Politik der Bundesrepublik begreifen. Errungenschaften und Problemfelder als Folge des permanenten Interessenausgleichs zwischen EU und ihren Mitgliedstaaten an einem aktuellen Beispiel aufzeigen. Die Position der EU in der Weltgemeinschaft erläutern.

Bedeutung von Friedenssicherung und Konfliktbewältigung am Beispiel globaler Gefährdungen von Frieden und Sicherheit erkennen. Aufgabe und Bedeutung von internationalen Organisationen der Friedens- und Konfliktbewältigung überblicken.

Auswirkungen der Weltwirtschaftsordnung kritisch reflektieren.

Inhalte

Deutschland: Entwicklung seit 1815 bis heute

Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht
Probleme der Harmonisierung
Angleichung sozialer Standards
Aktuelle Diskussion

UNO
OSZE
NATO
Bundeswehr

Weltwirtschaftsordnung – Globalisierung, Entwicklungsländer u. a.

3.8 Lernbaustein 7: Herausforderungen im 21. Jahrhundert (40 Std.)

Kompetenzen

Grundlegende Merkmale von Migration und deren gesellschaftlicher Bedeutung erkunden. Chancen und Probleme des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft reflektieren. Sich mit Ausprägungen von Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus kritisch auseinandersetzen. Politisch extremistische Tendenzen als Hindernis für eine gelingenden Integration erkennen.

Grundlegende Aspekte der Globalisierung unterscheiden und bewerten. Komplexe internationale Verflechtungen und deren Auswirkungen am Beispiel politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher oder ökologischer Problemfelder erarbeiten.

Inhalte

Migration in Europa
Steuerung von Zuwanderung
Spannungsverhältnis zwischen Integration und kultureller Identität
Ursachen und Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit

Globalisierung – Problemfelder (mindestens ein Bereich der aufgeführten Problemfelder soll behandelt werden)

- Durchsetzung der Universalität der Menschenrechte
- Institutionen der globalen Wettbewerbsordnung und deren Wirkungsmöglichkeiten (OECD, G8, GATT, IWF)
- Auswirkungen der Weltwirtschaftsordnung
- Gefahr der weltweiten Verschärfung sozialer Konflikte und ihre gesellschaftlichen Folgen
- Ressourcenknappheit und Umweltkonflikte als sicherheitspolitische Herausforderungen

3.9 Lernbaustein Wirtschaftslehre⁶: Grundzüge des Wirtschaftens (40 Std.)

Kompetenzen

Konsequenzen entwickeln aus der Diskrepanz zwischen dem marktwirtschaftlichen Angebot und den persönlichen Realisierungsmöglichkeiten.
 Werbestrategien analysieren.

Die Schwerpunktverlagerungen sowohl bei den volkswirtschaftlichen als auch bei den betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren beschreiben und dabei das ökonomische Prinzip als Leitmotiv darstellen.

Einsicht in den Zusammenhang von einer auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaft und geldwirtschaftlichen Maßnahmen gewinnen.

Rechts- und Geschäftsfähigkeit erarbeiten.
 Gültigkeit von Verträgen analysieren und Risiken erkunden.

Aufbau, Aufgaben und Stellung von Unternehmen und Behörden in der Wirtschaft erklären. Die unterschiedlichen unternehmerischen Zielsetzungen vor dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund beschreiben.

Die untergeordnete Rolle des arbeitenden Menschen bei reinem Kostendenken reflektieren.
 Die einzelnen Unternehmensformen differenzieren. Betriebliche Insolvenzformen unterscheiden.

Inhalte

Einkommen und persönliche Ansprüche
 Wirtschaftliche Voraussetzungen
 Monetäre Voraussetzungen

Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Vertragswesen, Verbraucherschutz, Privatinsolvenz

Unternehmen, Unternehmensformen

Betriebliche Kennziffern – Produktivität, Rentabilität u. a.

Betriebliche Insolvenz

⁶ Dieser Lernbaustein entfällt für kaufmännische Berufe (vgl. Rahmensturentafel für die Berufsschule in Rheinland-Pfalz).